



GEMEINDE AEGERTEN

Tagesschulreglement der Gemeinde Aegerten

1. Februar 2010

Gestützt auf Art. 2 der kantonalen Tagesschulverordnung vom 1. August 2008 beschliesst der Gemeinderat Aegerten:

Grundsatz	<p>Art.1</p> <p>¹ Die Tagesschulangebote werden von der Gemeinde geführt, wenn eine genügende Nachfrage besteht.</p> <p>² Um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu unterstützen, stellt die Gemeinde auch Tagesschulangebote bereit, für die keine genügende Nachfrage besteht. Dabei soll dem Grundsatz der Wirtschaftlichkeit Rechnung getragen werden.</p> <p>³ Während den Schulferien besteht kein Tagesschulangebot.</p>
Teilnehmer	<p>Art.2</p> <p>¹ Die Tagesschulangebote stehen den Kindergarten-, Primar- und IBEM-Schülerinnen und Schülern (Schulort Aegerten) zur Verfügung.</p> <p>² Kinder, welche für die Tagesschulangebote angemeldet sind oder bereits daran teilnehmen, können bei Vorliegen wichtiger, insbesondere disziplinarischer Gründe von den Tagesschulangeboten ausgeschlossen werden.</p>
Gebühren	<p>Art. 3</p> <p>¹ Von den Eltern werden Gebühren für Betreuungsstunden nach dem kantonalen Tarif erhoben.</p> <p>² Die Gebühren für die Mahlzeiten betragen zwischen Fr. 7.00 und Fr. 10.00.</p> <p>³ Die Eltern füllen einmal jährlich bei Anmeldung bzw. bei Schuljahresbeginn eine Selbstdeklaration aus und reichen die nötigen Unterlagen ein.</p>
pädagogischer Anspruch	<p>Art. 4</p> <p>¹ Die Betreuung der Kinder erfolgt mindestens zur Hälfte durch pädagogisch oder sozialpädagogisch ausgebildetes Personal (normaler pädagogischer Anspruch).</p> <p>² Tagesschulangebote mit tieferen pädagogischen Ansprüchen können geführt werden, sofern</p> <ul style="list-style-type: none">a die Gruppenzusammensetzung der Schülerinnen und Schüler keine speziellen Kompetenzen zur Förderung der sozialen und kulturellen Integration erfordert,b keine besonderen Betreuungsbedürfnisse der Schülerinnen und Schüler vorhanden sind und
Anstellung des Tagesschulpersonals	<p>Art. 5</p> <p>Die Anstellungsbedingungen des Tagesschulpersonals richten sich nach dem Personalrecht der Gemeinde.</p>
Gemeinderatskompetenz	<p>Art. 6</p> <p>Der Gemeinderat regelt die die Ausführungsbestimmungen in einer Verordnung.</p>

Inkraftsetzung

Art. 7

Dieses Reglement tritt auf den 1. Februar 2010 in Kraft.

Genehmigungsvermerk

Vom Gemeinderat an der Sitzung vom 14. Dezember 2009 genehmigt.

Gemeinde Aegerten

Gemeinderat

Fredy Siegenthaler

Uli Hess

Gemeindepräsident

Gemeindeverwalter

Publikationszeugnis

Gestützt auf Art. 45 der kant. Gemeindeverordnung (GV) wurde das Inkraftsetzen des Tagesschulreglements am 17. Dezember 2009 im Nidauer Anzeiger bekannt gegeben.

Gemäss Art. 38 lit. d des Organisationsreglements der Einwohnergemeinde Aegerten unterliegt dieser Beschluss dem fakultativen Referendum. Die Referendumsfrist dauert vom 17. Dezember 2009 bis 25. Januar 2010. Gegen diesen Beschluss wurde kein Referendum eingereicht.

Gemeinde Aegerten

Gemeindeschreiberei

Uli Hess

Gemeindeverwalter

Aegerten, 26. Januar 2010